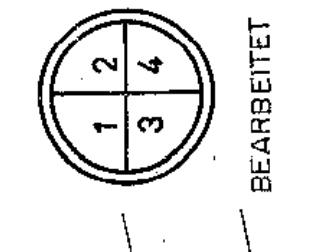
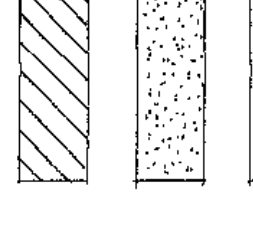


OBER-MÖRLEN

LANDKREIS FRIEDBERG

BEBAUUNGSPLAN "HINTER DEM VERBINDLICHER BAULEITPLAN N

- ÜBERBAUBARE FLÄCHEN A**
- NICHT ÜBERBAUBARE FLÄ**
- VERKEHRSFLÄCHEN**
- ZU ERRICHTENDE GEBÄUDE FIRS**
- PLANGEBIETSGRENZE**
- BAULINIEN**
- BAUGRENZEN**
- ALTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN**
- PROJEKTIERTE BAUPLATZGRENZEN**
- BAUGEBIETSGRENZE - SONDERBAUWEISUN**



- 1 ART DES BAUGEBIETES
- 2 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- 3 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BEARBEITET: OBER-MÖRLEN, DEN 15. APRIL 1964
- Karl Heinz Bunge*

NACH BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE OFFENGELEGT VOM 25.8. 1964 BIS 25.9. 1964

OBER-MÖRLEN, DEN 22. 9. 1964

DER BÜRGERMEISTER



ALS SATZUNG BESCHLOSSEN VON DER GEMEINDEVERTRETUNG AM 9. 10. 1964

OBER-MÖRLEN, DEN 19. 10. 1964

DER BÜRGERMEISTER



Zu Verf. v. S. 1.1.1965 Az. 115/64 d. 1.1.1965

Genehmigt

Darmstadt, den 22. März. 1965.

Der Bürgermeister



DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WIRD IN DER ZEIT VOM 8. 2. 1965 BIS 8. 3. 1965 ÖFFENTLICH AUSGELEGT

DIE AUSLEBUNG IST AM 27. 4. 1965 ÖRTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN

DER PLAN IST DAMIT RECHTSVERBINDLICH

6352 Ober-Mörlen, 9. 3. 1965

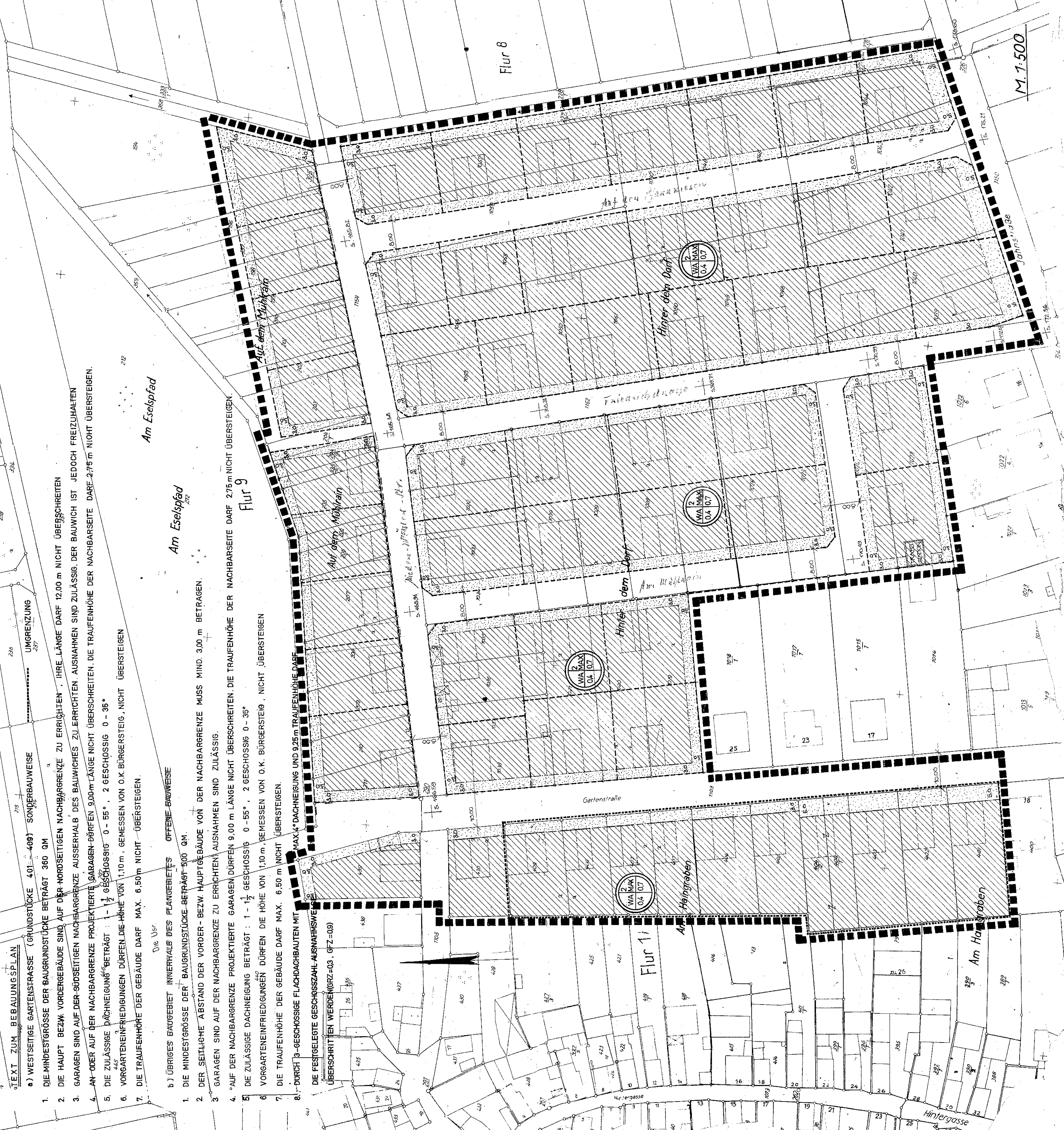
Der Bürgermeister



Es wird bescheinigt, daß der vorliegende Bebauungsplan für katastramtliche - und vermessungstechnische Zwecke ausreichend ist.



Friedberg, den 28. Dez. 1964



- TEXT ZUM BEBAUUNGSPLAN**
- a) WESTSEITIGE GARTENFRASSE (GRUNDSTÜCKE 401.-409) SONDERBAUWEISE
1. DIE MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE BETRÄGT 360 QM
2. DIE HAUPT BEZAU VORDERGEBÄUDE SIND AUF DER NÖRDLICHEN NACHBARGRENZE ZU ERRICHTEN. IHRE LÄNGE DARF 12,00 M NICHT ÜBERSCHREITEN
3. GARAGEN SIND AUF DER SÜDSEITIGEN NACHBARGRENZE AUSSERHALB DES BAUWICHES ZU ERRICHTEN. AUSNAHMEN SIND ZULÄSSIG. DER BAUWICH IST JEDOCH FREIZUHALTEN
4. AN-ODER AUF DER NACHBARGRENZE PROJEKTIERTE GARAGEN-PÖRTE 3,00 M LÄNGE NICHT ÜBERSCHREITEN. DIE TRAUFGRENZE DER NACHBARGRENZE DARF 2,75 M NICHT ÜBERSTEIGEN.
5. DIE ZULÄSSIGE DACHNEIGUNG BETRÄGT: 1 - 1/2 GESCHOSSIG 0 - 55°, 2 GESCHOSSIG 0 - 35°
6. VORGARTENEINFRIEDIGUNGEN DÜRFEN DIE HÖHE VON 1,10 M., GEMESSEN VON O.K. BÜRGERSTEIG, NICHT ÜBERSTEIGEN
7. DIE TRAUFGRENZE DER GEBÄUDE DARF MAX. 6,50 M NICHT ÜBERSTEIGEN.

- b) ÜBRIGES BAUGEBIET INNERHALB DES PLANGEBIETES OFFENE BAUWEISE
1. DIE MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE BETRÄGT 300 QM.
2. DER SEITLICHE ABSTAND DER VORDER- BEZAU HAUPTGEBÄUDE VON DER NACHBARGRENZE MUSS MIN. 3,00 M BETRAGEN.
3. GARAGEN SIND AUF DER NACHBARGRENZE ZU ERRICHTEN. AUSNAHMEN SIND ZULÄSSIG.
4. AUF DER NACHBARGRENZE PROJEKTIERTE GARAGEN DÜRFEN 9,00 M LÄNGE NICHT ÜBERSCHREITEN. DIE TRAUFGRENZE DER NACHBARGRENZE DARF 2,75 M NICHT ÜBERSTEIGEN.
5. DIE ZULÄSSIGE DACHNEIGUNG BETRÄGT: 1 - 1/2 GESCHOSSIG 0 - 55°, 2 GESCHOSSIG 0 - 35°
6. VORGARTENEINFRIEDIGUNGEN DÜRFEN DIE HÖHE VON 1,10 M. GEMESSEN VON O.K. BÜRGERSTEIG, NICHT ÜBERSTEIGEN.
7. DIE TRAUFGRENZE DER GEBÄUDE DARF MAX. 6,50 M NICHT ÜBERSTEIGEN.
8. DURCH 3-GESCHOSSIGE FLACHDACHBAUTEN MIT MAX. 14° DACHNEIGUNG UND 9,25 M TRAUFGRENZE DARF DIE FESTELEGTE GESCHOSSZAHL AUSNAHMENSWEISE ÜBERSCHRITTEN WERDEN (KRZ-03, GZ-03)

Flur 8

Flur 9

Flur 11

M. 1:500

Hinter dem Lustgarten

Am Eselspfad

Am Eselspfad

Am Eselspfad

Am Eselspfad

Am Eselspfad

Am Eselspfad

Am Eselspfad

Am Eselspfad

Am Eselspfad

Am Eselspfad

Am Eselspfad

Am Eselspfad

Am Eselspfad

Am Eselspfad

Am Eselspfad

Am Eselspfad

Am Eselspfad

Am Eselspfad

Am Eselspfad

Am Eselspfad

Am Eselspfad

Am Eselspfad